

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.986.520
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.589.360-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	397.160
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	145.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	145.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	542.160

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.591.670
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.345.940-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.245.730
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	636.425
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.449.835-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	3.813.410-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.567.680-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000-

EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.000-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.592.680-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 5.340.870 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

Mit Verfügung vom 09.03.2022 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO **bestätigt**.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), in Höhe von 5.340.870 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO **genehmigungsfrei**.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € **bedarf keiner Genehmigung** nach § 89 Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2022 liegen von Freitag, 18.03.2022, bis einschließlich Montag, 28.03.2022, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2022 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim (www.ilvesheim.de) unter der Rubrik „Rathaus“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 15.03.2022

Der Bürgermeister

Andreas Metz